

Landesverband Schulpsychologie Berlin e.V.

c/o Matthias Siebert, Vionvillestr. 15, 12167 Berlin

An alle am Berliner Schulleben Interessierte

Selbsttests an Schulen- ein psychologischer Drahtseilakt

Ab Montag (19.04.2021) sollen sich Schüler*innen aller Altersgruppen an Berliner Schulen zweimal in der Woche selbst in der Schule auf das Coronavirus testen. Andernfalls dürfen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. So soll Unterricht für alle Jahrgangsstufen im Wechselmodell ermöglicht und gleichzeitig verhindert werden, dass „Schüler den Anschluss verlieren oder durch die Schulabstinenz psychisch leiden.“ (Sandra Scheeres im Interview mit RBB24) Durch das Vorgehen in der derzeit angedachten Form kann dieses Ziel jedoch nicht nur nicht gewährleistet werden, es wird im schlechtesten Fall in sein Gegenteil verkehrt. Widerstand gegen das geplante Vorgehen kommt derzeit aus allen Richtungen.

Da die Präsenzpflcht an Berliner Schulen nach wie vor ausgesetzt ist, werden viele Eltern den einzigen Hebel ziehen, den sie aktuell haben, wenn sie mit diesem Verfahren nicht einverstanden sind, Sorgen oder Ängste haben: sie werden ihre Kinder nicht in die Schulen schicken. Während in der Schule nun also einerseits dieses Verfahren installiert wird, spricht sich die Bundesregierung offen gegen eine verpflichtende Testung von Arbeitnehmer*innen aus, da ein Abstrich auch ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit sei (Süddeutsche, 17.04.2021). Dies scheint für Kinder und Jugendliche nicht in gleichem Maße zu gelten.

Die Möglichkeit, sich zu Hause in einem geschützten Rahmen von den Eltern testen zu lassen, ist derzeit nur für „Härtefälle“ sowie Kinder mit besonderen Förderbedarfen angedacht. Eltern können also zustimmen oder aber ihre Kinder nicht in die Schulen schicken. Für diese Fälle gibt es dann keine Videokonferenzen oder Ähnliches - die Kinder werden ihre Aufgaben schlicht allein erledigen müssen, ohne Kontakt zu den Mitschüler*innen oder dem pädagogischen Personal.

Ein Teil dieser Schüler*innen würde in die Schulen kommen, wenn sie z.B. die Möglichkeit hätten, sich zu Hause testen zu lassen. Dass dies nur in Ausnahmefällen gestattet sein soll zeigt, dass die Politik den Eltern offensichtlich nicht zutraue, ihre Kinder zuverlässig zu Hause zu testen, so Norman Heise, Vorsitzender des Landeselternausschusses in einem Interview mit der ZEIT. Ralf Treptow, Vorsitzender der Vereinigung der Oberschuldirektoren betont im Tagesspiegel „Jeder Test zu Hause verhindert, dass ein positiv getestetes Kind die Schule von innen sieht.“

Wir sprechen uns klar für eine bestmögliche Verbesserung der physischen Sicherheit in den Schulen aus. Allerdings muss kritisch hinterfragt werden, wie dies bestmöglich gestaltet werden kann und ob das geplante Verfahren alternativlos ist und ob es den gewünschten und dringend benötigten Effekt von mehr Sicherheit wirklich zu bringen in der Lage sein wird.

Aus psychologischer Sicht scheint das gesamte Verfahren nicht zu Ende gedacht. Insbesondere die Frage, wie mit denjenigen umgegangen werden soll, deren Testergebnis positiv ist, bleibt sehr vage. An dieser Frage hängt sich aber im Prinzip das gesamte Verfahren auf. Zumal eine Testung neben den korrekten positiven Ergebnissen immer auch einen Anteil von falsch-positiven Ergebnissen mit sich bringt. Um die Bedeutung dieser falsch-positiven Ergebnisse einmal zu veranschaulichen, hier ein Rechenbeispiel: Gehen wir von einer 7-Tage Inzidenz von 150 (die wir aktuell haben) für Berlin aus. Das bedeutet, dass von 100.000 Menschen, so sie alle gleichzeitig

getestet werden würden, 150 ein korrekt positives Ergebnis erhalten würden. Eine aktuelle Publikation des RKI geht davon aus, dass Corona-Schnelltests in ungefähr 4,3 % aller Fälle ein falsch positives Ergebnis anzeigen. Dies würde bedeuten, dass bei 100.000 Schüler*innen pro Testung 150 korrekt positive und 4.300 falsch positive Testergebnisse entstehen würden. „Die Wahrscheinlichkeit, bei einem erhaltenen Testergebnis tatsächlich infiziert zu sein beträgt [...] nur 0,9 Prozent. Das ist extrem wenig, man kann es auch so ausdrücken: In einem solchen Fall würde man 99,1 Prozent der in Quarantäne geschickten und in Angst versetzten Schüler grundlos diesen belastenden Erfahrungen aussetzen.“ (Christof Kuhbandner, Heise online)

Im Schuljahr 20/21 gibt es laut einer Modellrechnung der Senatsverwaltung in Berlin rund 450.000 Schüler*innen. Demzufolge hätten wir statistisch gesehen mit einer absoluten Zahl falsch positiv getesteter Kinder und Jugendlicher von 19.350 pro Testung der Schüler*innenschaft zu rechnen. Das sind mehr als neunzehntausend Familien, die unbegründet in Quarantäne geschickt werden. Vierzehntausend Familien, die unnötige Ängste haben und hiermit alleingelassen werden. Für ein Gefühl von Sicherheit. Aktuell gehen Forschende davon aus, dass im Schnitt 20-25% der Kinder und jugendlichen ohnehin psychische Probleme haben. Bei einer konservativen Schätzung sind das gut 90.000 Schüler*innen, die ohnehin belastet sind und dann noch ein ggf. falsch-positives Ergebnis zu verarbeiten haben.

Zusätzlich vermitteln die negativen Ergebnisse eine falsche Sicherheit. Eine Studie der österreichischen Gesundheitsbehörde Ages zieht die Schlussfolgerung, dass negative Schnelltests mit einem Abstrich aus dem vorderen Nasenraum nicht fälschlicher Weise als Beleg für eine gesicherte Nicht-Infektiosität gesehen werden sollen, da hier „gerade bei asymptomatischen Personen [...] viele Infektionen nicht erkannt“ werden.

Ein weiterer kritisch zu betrachtender Faktor ist das Setting der Testung selbst. Im Klassenraum. Menschen allen Alters sollten das Recht haben, medizinische Diagnosen vertraulich und in einem sicheren Rahmen mitgeteilt zu bekommen. Dies ist keinesfalls gegeben, wenn der zweite Strich auf der Testkassette im Klassenraum erscheint, wenn die Kinder von ihren Freund*innen und Klassenkamerad*innen umringt sind. Alle im Raum erfahren von dem positiven Ergebnis. Der Kinderschutzbund weist eindringlich darauf hin, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Falle eines positiven Testergebnisses einer enormen Scham ausgesetzt sind. Sie werden sich in diesen Situationen u.U. fürchten, ekeln oder massiv überfordert sein.

Wie diese Kinder dann begleitet und betreut werden sollen bleibt jedoch derzeit unklar. Von Senatsseiten ist lediglich zu lesen, dass sie in einen eigenen Raum kommen und dort „sensibel betreut“ werden sollen, bis sie abgeholt werden können. Wer jedoch die Ängste dieser Kinder in der Situation und im Nachhinein auffangen soll, bleibt offen. Ebenso ungeklärt ist, wie mit den Ängsten der begleitenden Lehrkräfte sowie der anderen Kinder der Lerngruppe umgegangen werden soll. Die Pandemie hat nachweislich zu einer Verstärkung der Ängste in der Bevölkerung geführt, wie u.a. die Copsy-Studie nachgewiesen hat. Einige von ihnen sind in der aktuellen Situation real und begründet: Menschen verlieren ihre Angehörigen, Freunde, Bekannte oder befürchten dies. Wie wird in den Schulen mit solchen Ängsten umgegangen, wenn sie auftreten? Hiervon ist leider keine Rede im detaillierten Schreiben des Senats zur Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler in der Schule, vom 14.04.2021.

Die SIBUZ (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren) werden als mögliche Anlaufstelle für Schulpersonal, Schüler*innen und Eltern genannt, die Fragen oder Schwierigkeiten im Rahmen dieses Prozederes haben. Allein ein

Blick auf die Tatsache, dass jede*r dort arbeitende Schulpsycholog*in in Berlin im Schnitt für 4700 Schüler*innen, deren Eltern und das Lehrpersonal an etwa sechs bis zehn Schulen zuständig ist, zeigt sehr deutlich, dass hier eine adäquate psychologische Betreuung unzähliger Lerngruppen in den Schulen an zwei Vormittagen in der Woche keinesfalls gestellt werden kann.

Wir schließen uns dem Appell von Joachim Bauer und Klaus Seifried an, die in ihrem Artikel in der FAZ vom 4.3. fordern: „Die Nichtbeachtung psychosozialer Aspekte der Pandemie darf beim flächendeckenden Testen von Kindern und Jugendlichen nicht seine unguete Fortsetzung finden.“ Unsere Aufgabe als Psycholog*innen ist es, den psychosozialen Schaden für alle Beteiligten zu minimieren, Orientierung und Halt zu geben. Dies können wir nur, wenn die psychosoziale Komponente dieser Pandemie endlich stärker gewichtet wird.

Wenn an diesem Verfahren in der aktuellen Situation festgehalten wird, müssen Schulen zumindest die Möglichkeit bekommen, die verpflichtenden Testungen so zu organisieren, wie es für die individuelle Schüler*innenschaft passt und wie das pädagogische Personal es mittragen kann. In diesem Punkt schließen wir uns klar den Forderung an, die alle 12 Vertreter*innen des Bezirkselfternausschusses in ihrem Schreiben vom 15.04.2021 formulieren. Es müssen rechtssichere Räume für alle Beteiligten geschaffen werden. Zugleich muss endlich die psychologische Komponente gleichberechtigt neben die medizinische gestellt werden. Nur so kommen alle an Schule beteiligten Akteur*innen psychisch so gut wie möglich durch diese Krise!

Matthias Siebert, Stephanie Deubel und Dr. Lorenz Grolig
Vorstand des Landesverbands Schulpsychologie Berlin e.V.